

# Bekanntmachung

## über die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung zur Aufstellung des Bebauungsplans Sondergebiet "Großflächiger Einzelhandel Bayreuther Straße" gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

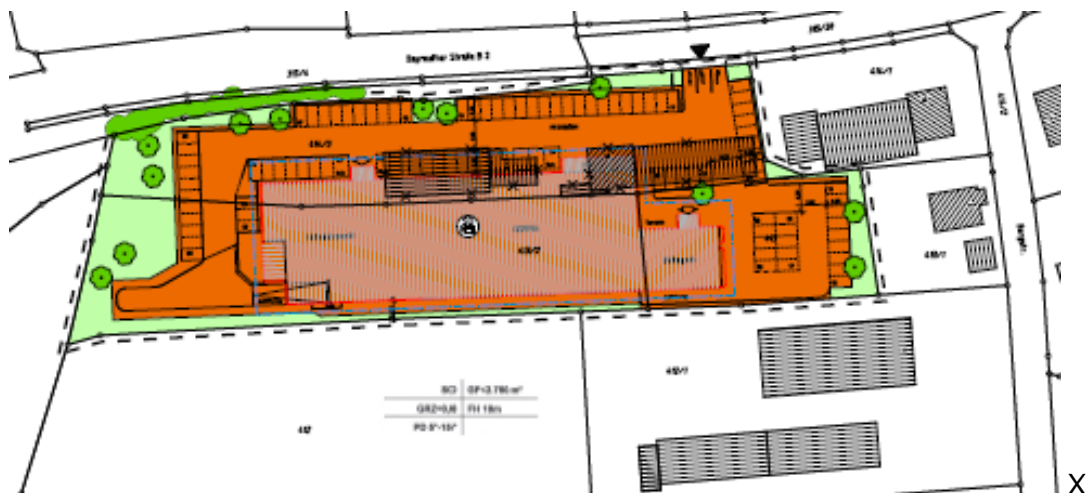
Der Stadtrat der Stadt Gefrees hat in seiner Sitzung vom 27. Juni 2019 beschlossen, das Bauleitverfahren für die Darstellung eines Sondergebiets zur Errichtung eines Verbrauchermarktes, eines Getränkemarktes und einer Metzgerei-Filiale im Bereich westlicher Ortseingang - Bayreuther Straße einzuleiten.

Zur Verwirklichung der Planung ist eine Änderung des Flächennutzungsplans und die Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich.

Die Aufstellung des Bebauungsplans Sondergebiet "Großflächiger Einzelhandel Bayreuther Straße" kann nach § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren mit der Änderung des Flächennutzungsplans entwickelt werden.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst folgende Grundstücke (alle Gemarkung Grünstein):

- Fl.Nr. 413
- Fl.Nr. 413/2
- Fl.Nr. 413/3.



Der Geltungsbereich des Bebauungsplans wird im Norden von der Bayreuther Straße, im Osten von der Bebauung entlang der Bergstraße, im Westen von landwirtschaftlichen Flächen und im Süden von landwirtschaftlichen Flächen und dem Anwesen Bergstraße 4 begrenzt.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Fachbehörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden nach § 4 Abs. 1 BauGB ist nunmehr durchzuführen.

Der Vorentwurf des Bebauungsplans Sondergebiet "Großflächiger Einzelhandel Bayreuther Straße" in der Fassung vom 25. Juli 2019 mit Begründung und Umweltbericht kann in der Zeit

**vom 09. August 2019 bis 13. September 2019**

während der allgemeinen Dienststunden

vormittags:

Montag bis Freitag von 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr

nachmittags:

Montag und Dienstag von 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr

Donnerstag von 13.30 Uhr bis 17.30 Uhr

im Rathaus der Stadt Gefrees, Hauptstraße 22, 95482 Gefrees, Zimmer 15a, eingesehen werden.

Es ist weiterhin möglich die Planunterlagen unter [www.gefrees.de/bürger/bekanntmachungen](http://www.gefrees.de/bürger/bekanntmachungen) einzusehen.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Auskünfte über die Ziele und Zwecke der Planung verlangt und Anregungen zum Vorentwurf des Bebauungsplans Sondergebiet "Großflächiger Einzelhandel Bayreuther Straße" mündlich, schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Plan gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können.

Die sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Nachbargemeinden und die Fachbehörden werden in einem eigenen Schreiben über die Beteiligung und Auslegung informiert.

Hinweis:

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ist im Rahmen dieses Bauleitplanverfahrens nicht erforderlich.

Gefrees, den 26. Juli 2019

Stadt Gefrees

Harald Schlegel  
1. Bürgermeister